

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

**Die Jahresrechnung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2005 wird in der vorliegenden Fassung gem. § 101 Abs. 1 NGO beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 Abs. 1 NGO wird erteilt.**

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.